



www.kulturscheune-oferdingen.de

Mietvertrag der Kulturscheune Oferdingen

zwischen dem Verein Kulturscheune Oferdingen e.V. vertreten durch den Vorstand.

Ansprechpartnerin
Frau Sarah Serwatzy, Clemensstr.14, 72768 Reutlingen (Telefon 07121 3827993)
E-Mail: kulturscheune_oferdingen@gmx.de

und

Mieter.....

Adresse.....

Telefon/E-Mail.....

wenn abweichend vom Mieter verantwortliche Person.....

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Mietobjekt Kulturscheune Oferdingen, Clemensstrasse 3, 72768 Reutlingen
Beschreibung des Mietobjekts siehe Nutzungsordnung Seite 1, Vertragsgegenstand

1. Tag der Vermietung.....

2. Art der Vermietung.....

3. Mietpreis.....Euro + 50 Euro Endreinigung

Der Mietvertrag wird erst rechtskräftig, wenn Mietpreis und Pauschale für die Endreinigung auf dem Konto der Kulturscheune bei der
Volksbank IBAN DE09 6039 0000 0749 1740 05 BIC GENODES1BBV spätestens 8 Tage vor der Veranstaltung eingegangen ist. Bei verspätetem Eingang ist der Mietvertrag unwirksam. Wird der Raum trotz Anmietung nicht belegt, ist dem Vermieter eine Entschädigung von 50% des Mietpreises zu zahlen.

5. Zusätzlich wird angemietet

Beamer: Ja / Nein Preis: 60 Euro

Tonanlage: Ja / Nein Preis: 60 Euro

Tischdecken: Ja / Nein Preis: 8 Euro/pro Stück inkl. Reinigung
Stückzahl.....

6. Bar-Kaution: 200 Euro

7. Endreinigung 50 Euro

Die Endreinigung beinhaltet Reinigung der Toiletten, der Küche und die Nassreinigung des Bodens. Der Mieter sorgt für die Reinigung des überlassenen Inventars.

8. Übergabe und Rückgabe der Mieträume

Vor der Übergabe erfolgt nach Terminabstimmung eine Begehung des Mietobjekts bei der auch der Schlüssel für die Scheune übergeben wird. Ein Übergabeprotokoll wird erstellt, vom Vermieter und Mieter unterschrieben und dem Mieter ausgehändigt. Nach der Vermietung erfolgt die Abnahme des Mietobjekts mit Schlüsselrückgabe. Es wird ein Abnahmeprotokoll erstellt, das vom Vermieter und Mieter zu unterzeichnen ist. Bei beiden Begehungen ist ein Verantwortlicher der Vereins Kulturscheune e.V. und der Mieter anwesend. Die nach dem Übergabeprotokoll bis zum Abnahmeprotokoll festgestellten Fehlbestände beim Inventar hat der Mieter zu den Wiederbeschaffungskosten zu ersetzen. Festgestellte, vom Mieter oder seinen Gästen verursachte Schäden am Mietobjekt in der Zeit zwischen Übergabe- und Abnahmeprotokoll, werden auf Kosten des Mieters durch Fachhandwerker in Ordnung gebracht. Dies trifft nicht zu, wenn der Mieter die Schäden nicht zu verantworten hat. (z.B. Einbruch in der Scheune)

Die Nutzungsordnung ist Bestandteil des Mietvertrages.

Änderungen des Mietvertrages oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unabdingbar der Schriftform.

Der Mietvertrag wird in der vorstehenden Form anerkannt und durch die nachstehende Unterschrift bestätigt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kulturscheune Oferdingen e.V., Vermieter, vertreten durch die Ansprechpartnerin

.....
Unterschrift Mieter